

Checkliste

Genehmigungspflichten für Ausfuhren und Verbringungen

Die Ausfuhr/Verbringung ist nicht verboten.

Also: erst Verbote, insbesondere Embargos, prüfen!



Greifen Spezialvorschriften ein, die vorrangig oder zusätzlich zu beachten sind?

Z.B. für Kriegswaffen, radioaktives Material, Chemikalien nach dem CWÜAG, Güter der Anti-Folter-Verordnung



Werden die Güter, die exportiert werden sollen, von einer Güterliste erfasst („gelistete Güter“)?

Güterlisten prüfen! Ggf. Auskunft zur Güterliste beantragen.

Die Ausfuhr gelisteter Güter ist immer genehmigungspflichtig.

Die Verbringung gelisteter Güter in andere EU-Staaten mit bekannter anschließender Ausfuhr ist fast immer genehmigungspflichtig.

Die Verbringung gelisteter Güter mit Endverbleib in der EU ist nur genehmigungspflichtig, wenn es sich um Rüstungsgüter oder einige wenige hochsensitive Dual-use-Güter handelt (Anhang-IV-Güter).



Werden die Güter nicht von einer Güterliste erfasst („nicht gelistete Güter“)?

